

nun die Reihe herum war, bis auf den Churfürsten und Taubmann, sagte der Churfürst zu Taubmann: Einer von uns beiden muß ihn haben, weil sonst niemand hier gewogen ist. Ein Schelm hat ihn gestohlen, nicht wahr, Herr Taubmann? Meinerthalben, ich bins zufrieden, antwortete hierauf Taubmann. Aber, versetzte der Churfürst, damit ist's noch nicht ausgerichtet, unter uns muß auch Untersuchung geschehen. Ich bin es zufrieden, antwortete Taubmann, und wies beide Taschen, aber da war kein Löffel zu sehen. Was ist das, sagte der Churfürst, fragte auch den Hofmeister, wie geht das zu? Taubmann sprach: Ihre Churfürstliche Gnaden müssen Ihre Taschen auch, wie ich umkehren, und herweisen, der Löffel kann unmöglich weg seyn. Der Churfürst wandte geschwind die eine Tasche um, und brachte den Löffel unvermüthet hervor. Ei! wohlan sprach der Churfürst: weil du den Poffen so gar künstlich gemacht hast, so sey dir der Löffel geschenkt.

Man sprach vom Ungarlande und daß dieses so kräftige und herrliche Menschen hervorbringe, nur meinte Jemand, es sey Schade, daß diese nicht mit dem Geist der Zeit fortgeschritten wären. — Ein unwissender Ungar, der dieß hörte, antwortete:

Was brauchen wir Geist der Zeit, haben wir ja Sikowitz! (Diesen Namen führt in Ungarn der Zwetschgenbranntwein.)

Scharfsinnige Analogie.

Ein junger wohlhabender und gestiteter Mann bewarb sich in einem Hause, wo zwei Töchter waren, um die Jüngste, die ihm vorzüglich gefiel, und bat den Vater um die Hand derselben. Der Vater lehnte dieß dadurch ab, daß er den Gebrauch, die jüngeren Töchter nicht eher zu verheirathen, bis die älteren versorgt seyen, vorschickte. »Aber ich sehe dazu gar keinen Grund,« sagte die Jüngste, die von weitem gehorcht hatte, »bringt man doch sonst die jüngsten Kinder zuerst zu Bette.«

Räthsel.

Ein grünes Fläschchen, zart und klein,

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das hängt in großer Zahl,
Und läutert in der Sonne Schein
Viel herben Saft zumal.
Es hat ein kleines Köppchen auf,
Zieht vor der Sonn' es ab,
Die bringt bis hin des Fläschchens Knauf,
Senkt warmes Licht hinab.

Fünf Knäblein stehn mit ihrem Duft
Um's Fläschchen süße Herrn,
Und streu'n ihm Weihrauch in die Luft,
Ihn trinkt mein Fläschchen gern,
Er färbet nun sich bunter schnell,
Sein herber Saft wird mild,
Sein trüber Schein allmählig hell,
Wie es mit Geist sich füllt.

Und mancher zarte Mühlstein mahlt
Die feinen Fäschen klein,
Was hilft es, daß sie so geprahlt?
Nun leiden sie die Pein;
Manch roher Druck preßt aus ihr Blut,
Das ihnen Günst erwirbt;
Ach! wie der Druck so wehe thut,
Wie ihre Schönheit stirbt!

Aus Millionen Fläschchen floß
Das lebensreiche Blut,
In einen edlen Körper goß
Man ein das edle Gut.
Hier stürmt das heiße Blut so wild,
Hier gähret sein trüber Schaum;
Doch wird es bald auf's Neue mild,
Man wiederkennt es kaum.

Die zweite Flasche nimmt es auf,
Die bleibt grün, ist sie grün,
Sie läßt dem Blute gern den Lauf,
Läßt seine Blume blühen;
Und wenn ihr dann nach rechter Frist
Euch freut an ihrem Geist,
Geschieht wohl, daß, wer dankbar ist,
Auch jene Fläschchen preist

Beutelsbach. Am Mittwoch den 9. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Beutelsbach gegen 4 Centner, von einer Registratur ausgeschiedene Papiere, im Aufstreich verkauft, jedoch unter der Bedingung, daß sie vor der Abgabe zerstückelt werden.

Schorndorf, den 24. Sept. 1839.

R. Kameralamt.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 40

3. Oktober 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher, welche mit den in der Nummer 34 und 37 des Intelligenzblattes verlangten Berichten über die Bestellung von Aufsehern für die in öffentlicher Fürsorge stehenden Kindern und über das Verfahren bei Haus-Ausführungen durch das Forstpersonal noch im Rückstand sind, werden bei Vermeidung von Wartboten an deren Einsendung binnen 5 Tagen hiermit erinnert.

Den 2. Oktober 1839.

Königl. Oberamt,
für den abw. Oberamtmann: Vogel, Akt.

Schorndorf. In der Gantsache des Mathias Kraus Wirths von Oberurbach ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Samstag den 2. November d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Kraus werden daher aufgefordert, am gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberurbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Recesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beirath zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder

Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 25. Septbr. 1839.

N. B. G. Akt. Bechstein.

Schulden-Liquidation.
Gegen Jakob Weller, Bauer vom Mezlinweiherhof ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es wird die Schulden-Liquidation am Samstag den 19. Oktober d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Haubersbrunn vorgenommen.

Hiebei haben die Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen geltend zu machen. Falls jedoch kein Anstand vorwaltet, können

men sie auch vor oder an der Liquidations-Liquidationstag dieselben durch schriftliche Rezepte anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, durch den am Schluß der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Ausschluß-Bescheid ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Den 18. Sep. 1839.

Königl. Oberamts-Gericht Schorndorf,
H. B. G. Akt. Bechstein.

Grunbach. [Schulden-Liquidation.] In der Gantfache des weil. Johann Friedrich Börner, ledig, Christophs Sohn von hier, wird die Liquidation der Schulden am Samstag den 26. Oktober l. J. vorgenommen.

Die Gläubiger und Bürgen des Börner werden hiezu eingeladen, um an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Grunbach entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen; diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, werden von der Aktiv-Masse ausgeschlossen werden.

Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 24. September 1839.

Amtsnotariat Beutelsbach und
Gemeinderath zu Grunbach.

Grunbach. [Wein-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird im Namen der Vor-

mundschafts-Behörde zu Gmünd am Mittwoch den 16. Oktober d. J. Mittags 1 Uhr das — den minderjährigen Kindern des verstorbenen Hr. Kaufmanns v. Benner zu Gmünd gehörige, in dem hiesigen Stiftungskeller gelagerte Quantum von 35 Eimern reingehaltener Weine vom Jahr 1834, Remsthaler Gewächs, im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Oktober 1839.

Waisen-Gericht,
Vorstand Maier.

Haubersbronn. [Liegenschaftsverkauf.] Die zur Gantmasse des Jakob Weller vom Mezlenweilerhof gehörige Liegenschaft, bestehend in einem anno 1835 neu erbauten Wohnhause mit Scheuer, 2 M. 1 B. 16 1/2 A. Acker und Wiesen, auch 2 1/2 B. 9 1/2 A. Weinberg, ist zu 810 fl. angeschlagen, und kommt am Samstag, den 12. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt in Aufstreich, es können aber auch vorher mit dem Güterpfleger Gemeinderath Bieler unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abgeschlossen werden.

Den 25. September 1839.

Aus Auftrag des K. Oberamts-Gerichts:
das Schultheißenamt, Gauß.

Großdeinbach. [Straßenbau-Aktford.] Da der dahier auf den 21. d. Mts. ausgeschriebene Straßenbau-Aktford seine Genehmigung der Ursach halber nicht erhalten

a) weil auf Planirarbeit, Steinbrechen und Steinschlagen ein Nachgebot mit 15 fl. gemacht worden und

b) zum Steinführen gar kein Liebhaber erschienen ist, so wurde beschlossen in Betreff der Herstellung des Straßen-Distrikts vom Ort Großdeinbach gegen Hangendeinbach im Verlauf von 184 a 16 Schuh langen Ruthen, eine weitere Aktfords-Verhandlung vorzunehmen; wozu die Liebhaber mit obrigkeitl. Vermögens-Zeugnissen versehen, auf

Dienstag den 8ten Oktober d. J.

Morgens 9 Uhr

in das Gerichts-Zimmer dahier eingeladen werden.

Wohllöbliche Orts-Vorsteher werden ersucht, obiges in ihren Amtsbezirken öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 24. September 1839.

Gemeinderath.]

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Neue holländische Häringe sind angekommen bei

Carl Weil.

Schorndorf. J. J. Keppelmann verkauft guten Madia Delsamen (eigenen Ertrag) das Pfund a 24 kr. bei mehr a 20 kr. und nächstens auch Madia-Öel.

Schorndorf. Eine in ungefähr 14 Tagen zum erstenmal kalbernde Kalbel hat zu verkaufen Köpflerwirth Aldinger.

Beutelsbach. [Fässer-Verkauf.] Die in dem vormals herrschaftlichen Keller liegende 80 Eimer weingrüne und 3 bis 10 Eim. haltende Fässer, welche größtentheils in Eisen gebunden sind, werden

am 8. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle zum Verkauf gebracht werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Der Orts-Vorstand.

Unterschlechtbach. Bei einer hiesigen Pflugschaft liegen 800 fl. gegen 2fache Sicherheit, und, wenn das Anlehen in Einer Summe genommen wird, zu 4 1/2 Proc., im andern Fall aber zu 5 % Verzinsung zum Ausleihen parat. Auch habe ich im Auftrag eines Dritten 200 fl. gegen 2fache Sicherheit und 4 1/2 Proc. Verzinsung auszuleihen.

Den 26. Sept. 1839.

Schultheiß Cronmüller.

Miscellen.

Die Empörung von Nordhausen im Jahr 1325.

Historische Erzählung.

Noch waren die blutigen Fehden nicht vergessen, welche das so gesegnete Thüringen verheerten, als nach dem Tode des kinderlosen Landgrafen Heinrich, dessen Schwestersohn, Markgraf Heinrich von Meissen, und die Herzogin von Brabant, Tochter Ludwig's des Heiligen von Thüringen, zu gleicher Zeit Ansprüche auf die Erbfolge machten, und in Ermanglung gültlicher Uebereinkunft, ihre Rechte durch die Gewalt der Waffen geltend zu machen suchten. Nach vielfältigem Blutvergießen warfen sich endlich die bedeutendsten Städte des Landes ins Mittel, und vor allen führte die freie Reichsstadt Nordhausen das versöhnende Wort, durch welches im Jahr 1263 ein Friede geschlossen wurde, der dem Markgrafen von Meissen Thüringen, der Herzogin von

Brabant aber Hessen zusicherte, und so wurden beide bis dahin vereinigte Länder für ewige Zeiten getrennt. Durch die Vereinigung Meissens mit Thüringen war Markgraf Heinrich einer der reichsten Fürsten des Landes geworden, und er säumte nicht zu Nordhausen ein Turnier auszuschreiben, von dessen seltener Pracht die Chroniken des gesammten Deutschlands den Entfeln noch die wunderbarsten Begebenheiten erzählen.

Daß Nordhausen sich durch diese ihm gewordene Ehre ganz besonders geschmeichelt fühlte, ist wohl natürlich; auch wurden der Stadt zu den angeerbten Freiheiten noch eine Menge neuer Privilegien bewilligt, die aber weniger dem Volke als dem regierenden Bürgermeister und Magistrats zu Gute kamen.

Indessen die ehrfamen Bürger Nordhausens ertrugen das Joch ihrer Obern noch eine lange Reihe von Jahren ohne Murren, die allgemeine Wohlhabenheit ließ die Hausväter nach keinem andern Glanze gelüsten, als den, welchen ihr Besitzthum ihnen freiwillig zollte, und so bildete sich die Macht der Stadt-Oberhäupter immer sicherer aus, daß sie, gleich gekrönten Fürsten, fast mit unbeschränkter Willkühr herrschten. Doch das nachfolgende Geschlecht, mehr an die Fülle erbter Güter gewöhnt, sah sich mit neidischen Augen nach höhern Stufen um, als die waren, welche seine Werkstätte ihm gewährte. Seit langer Zeit schon erbte die Würde des Bürgermeisters vom Vater auf den Sohn, dieser wußte sich seine Verwandte möglichst gleich zu stellen, daß sich wie von selbst ein Patrizierstand bildete, der zwischen sich und dem Volke immer schroffere Grenzen zog.

Der damalige Bürgermeister, Conrad Thiele, schien die dumpfe Gährung seiner Schutzbefohlenen nicht zu bemerken; ihm genügte es, den vorgeschriebenen Zins in Empfang zu nehmen und nach seiner Einsicht zu verwenden, die, wie man sich ziemlich laut zuflüsterte, mehr dem Wohl seiner Familie als dem der Stadt zugewendet war. Conrad Thiele hielt lebhaften Verkehr mit dem benachbarten Adel, sogar der mächtige Graf von Hohenstein verschmähte es nicht, der reichbesetzten Tafel des stattlichen Bürgermeisters fleißig zuzusprechen, und Herr Conrad Thiele hielt immer eine Flasche des ältesten Weines zum Willkommen seines hohen Gastes bereit, der diesem gar gültlich mündete, zumal wenn des Bürgermeisters Tochter, die liebliche Jutta, ihm den Dampfen kredenzte.

„Meinst Du nicht,“ hub Frau Barbara Thiele, zu ihrem Eheherrn gewendet an, als der erlauchte Graf mit seinem zahlreichen Gefolge eben abgezogen war, „daß der Hohensteiner ein Auge auf unsere Tochter Jutta geworfen hat?“ „Fast will mich's so bedünken,“ schmunzelte Conrad Thiele selbstgefällig, „und ich sehe auch nicht ein, warum die Tochter des mächtigen und reichen Bürgermeisters von Nordhausen nicht die züchtige Hausfrau des Grafen von Hohenstein werden könnte?“ „Das wäre ein herrlicher Triumph für unsere Familie,“ meinte Frau Barbara, „er würde den letzten Bürgerstaub von unsern Schultern wischen und uns vor der deutschen Ritterschaft als das Erscheinen lassen, was wir im Grunde genommen schon lange sind.“ „Ja, meine Absicht wird sich wohl verwirklichen lassen,“ sagte

Conrad Thiele in Sinnen versunken. „Was hast Du vor, mein Liebster?“ fragte die Bürgermeisterin mit steigender Neugierde. „Nicht so unmöglich, wie es scheint,“ fuhr der Eheherr fort; „unsere Stadt hat dem Kaiser Ludwig dem Baver ihre guten Dienste geleistet, und daß er die Seele unserer Tapfern nicht verkennet, hat er mir in genügenden Beweisen seiner Gnade kund gethan. Wäre es nicht gleichgültig, ob aus der freien Stadt Nordhausen eine Vasallenstadt des Grafen von Hohenstein wird? u., daß ich meine Macht nicht verdunkle, was fehlt mir denn als der Name, daß ich nicht Graf von Nordhausen heiße, was ich der That nach längst bin?“ — „Nichtig,“ rief Frau Barbara, „es ist eine Lust, an so hohe Ehren nur zu denken, mir hüpfet das Herz im Busen, wenn ich mich als Frau Gräfin neben die stolzesten Edelfrauen der ganzen Gegend stellen darf.“ — „Für uns will das wenig bedeuten,“ sagte Conrad Thiele, aber unser einziges Kind soll mit Aussprüchen ausgestattet werden, die ihren Enkeln den Glanz eines Thrones verleihen.“ Frau Barbara wollte das Gemälde ihrer Lustschloßer eben vollenden, als Jutta in das Zimmer hüpfte, den hocherfreuten Eltern einen Gruß des Junkers Heinrich von Wechsungen zu entbieten. „Wie,“ zürnte Frau Barbara, „hat der unbescheidene Junker Dich schon wieder belästigt?“ — „Mit nichts, Frau Mutter,“ entgegnete Jutta mit schelmischem Lächeln, „er hat mir eine gar keine Kurzeil bereitet; denn an seinen Scherzen und höflichen Huldigungen ist er reicher als an Gütern.“ — „Das laß Dir eine Warnung seyn,“ befahl die Mutter, „im zu vertraut ins Auge zu sehen.“ — „Wie meint Ihr das, gestrenge Mutter?“ fragte Jutta beherzt. „Kurz und gut, Du bist nicht für diesen verlaufenen Junker geboren,“ sagte Frau Barbara, „und wenn Du ihn nicht freiwillig verbannt, dann soll Dein verriegeltes Kämmerlein ihm den Zutritt zu Dir verwehren.“ — „Mütterchen, Mütterchen,“ stammelte Jutta bestürzt, „welches Ereigniß hat eure Zwogenheit für den edlen Junker so plötzlich verwandelt? mahnet Ihr mich bis dahin nicht immer, seinen lieblichen Reden recht freundlich zuzuhören, und nun, da ich den Honig seines treuen Herzens gekostet, soll ich heucheln, als hätte er mir nur Wermuth gereicht?“ — „Man muß sich klug nach den Verhältnissen richten, thörichtes Kind,“ entgegnete die Mutter, „ein kleines Gut ist nur so lange genügend, wie uns die Aussicht auf größere Würden verschlossen bleibt, und,“ fuhr sie fort, „allen Einwendungen zu entgegnen, sollst Du wissen, daß uns der Graf von Hohenstein Hoffnung gab, Dich einst als seine Ehefrau zu sehen.“ — „Doch nur wenn ich seinen Wünschen füge?“ fiel Jutta etwas trotzig ein, „meint Ihr, Frau Mutter, ich könne mein Herz verkaufen gegen jegliche Waare, die mir geboten wird? Nein,“ fuhr sie ermüthigt fort, „neben dem Junker von Wechsungen darf sich der Graf nicht stellen; seht nur, wie stattlich er durch die Gassen schreitet, die herrlich kräftige Gestalt lockt jedes Mädchenauge an, nicht so groß wie der Graf, aber jede Muskel athmet Leben, jeder Zug seines Gesichtes

trägt den Stempel ächter Männlichkeit, und der schelmische Knebelbart, unter dem die rothgen Lippen lächelnd hervorsehen, laden sie nicht immer und ewig zu Küßchen ein, die alle Hobeit einer Grafenkrone vergessen lassen? — Seht nur wie königlich sein Anstand ist! Wahrlich, es fehlt ihm nichts als ein Thron, um die Krone aller Fürsten unserer Zeit zu werden!“ — „Fresle nicht, verblendetes Kind,“ zürnte die Mutter, „und wäre das Gift des verführerischen Buben in die geheimsten Adern Deines Herzens gedrungen, so will ich es ertöden.“ — „Dieser Wille ist mein Befehl,“ fiel der gestrenge Vater ein; „es lohnt sich nicht der Mühe, Deine kindische Launen zu bestreiten, aber ich bescheide Dich an Dein Zimmer, daß Du von heute an ohne Begleitung Deiner Eltern nicht mehr verlassen wirst.“ — „Vaterchen,“ hub die vermöthete Tochter an, „mögt Ihr eure Strenge bei Zeiten zügeln, der edle Junker läßt nicht mit sich scherzen, ich kenne seinen königlichen Sinn, großmüthig wie ein Leu in seiner Gnade, ist er auch schrecklich in seinem Zorne, wenn ihm Beleidigungen zu nahe wagen.“ Mit diesen Worten hüpfte Jutta eben so flüchtig aus dem Zimmer, wie sie gekommen war.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 26. September 1839.

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr. 14 fl.	42 fr. 14 fl.	fr.
Woggen	—	11 fl.	44 fr. 10 fl.	51 fr. 10 fl.
Dinkel	—	7 fl.	fr. 5 fl.	27 fr. 4 fl.
Gersten	—	10 fl.	8 fr. 9 fl.	4 fr. 8 fl.
Haber	—	4 fl.	24 fr. 3 fl.	28 fr. 3 fl.
Erbfen 1 Gr.	—	fl.	fr. fl.	fr. fl.
Wicken	—	fl.	fr. fl.	fr. fl.
Welschkorn	—	1 fl.	28 fr. 1 fl.	20 fr. fl.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	17 fl.	20 fr. 16 fl.	47 fr. 15 fl.	42 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fr.
Woggen	—	10 fl.	30 fr.	fl.
Gersten	—	fl.	fr.	fr.
Haber	—	fl.	fr.	fr.
Erbfen 1 Gr.	—	fl.	fr.	fr.
Wicken	—	fl.	fr.	fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	9 fr.
Schneefleisch	—	1	—	8 fr.
Kindfleisch	—	1	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	1	—	6 fr.
Kernbrod	—	8	—	28 fr.
1 Kreuzer W. u. soll wägen	—	—	—	6 Lth.

Stadtschultheißenamt.

Auflösung des Logograpphs in No. 38.

Fagott.

Auflösung des Räthfels in No. 39.

Weintraube.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 41

10. Oktober 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welzheim. Mit Beziehung auf die Verfügung des R. Ober-Recrutirungs-Raths vom 21. v. Mts. (Reg. Bl. S. 599) werden die Orts-Vorsteher angewiesen mit der Aufzeichnung der Militairpflichtigen für das Jahr 1840 am 1. Nov. den Anfang zu machen, und daß dieses geschehen, unfehlbar am 6. Nov. anzuzeigen.

Militairpflichtig sind die im Jahr 1819 gebornen Jünglinge.

Die in der Verordnung vom 1. Sept. 1835 (Reg. Bl. S. 319) bestimmten Termine sind genau einzuhalten, namentlich muß die Recrutirungsliste in der Mitte Novbr. öffentlich aufgelegt, und ein Exemplar derselben am 1. Dezember dem Oberamte eingesendet werden.

Diejenigen Orts-Vorsteher, welche keine Listen vorräthig haben, können ihren Bedarf bei Oberamt abholen lassen.

Den 7. Oktober 1839.

Königliche Oberämter, Strölin. v. Kirn.

Welzheim. Hinsichtlich der Abgabe des Abendmahlweins von Nichtwirthen ist aus besonderem Anlasse verfügt worden, daß, wenn bei den Wirthen eines Orts kein zum Gebrauche des Abendmahls tauglicher Wein zu haben ist, die Abgabe desselben von Seiten eines nicht zum Weinschank berechtigten Privaten nur dann als zulässig zu betrachten sey, wenn mit dem Letztern mittelst besondern Akkords die successive Abgabe je eines Imi Wein und die Bezahlung nach diesem Maase verabredet worden ist. Die Orts-Vorsteher werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 5. Oktober 1839.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Die Wundärzte des Oberamts-Bezirks Schorndorf werden benachrichtigt, daß Wundarzt Kraß von hier als Rechner für

die Unterstützungskasse gewählt ist, und nun an diesen die Leggelder zu bezahlen sind.
Oberamts-Arzt Faber.